

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

The Naga Group AG
Hamburg

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

999999

DIGITALE KOPIE

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitale Kopie erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
	2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	2
	3. Zusammenfassende Feststellung	4
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
I.	Gegenstand der Prüfung	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	2. Jahresabschluss	8
	3. Lagebericht	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
	1. Erläuterungen zur Gesamtaussage	9
	2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
	3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	11

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2017
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017
 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandards
TEUR	Tausend Euro
CySEC	Cyprus Securities and Exchange Commission, Nikosia, Zypern
SwipeStox	SwipeStox GmbH, Hamburg
Naga	The Naga Group AG, Hamburg
NDAL	Naga Development Association Ltd., Belize Stadt, Belize
Naga Markets	Naga Markets Ltd. (vorm. Hanseatic Brokerhouse Global Markets Ltd.), Limassol, Zypern
NTS	Naga Token Sale
Zack Beteiligung	Zack Beteiligungs GmbH, Hamburg

An die The Naga Group AG, Hamburg:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 der

The Naga Group AG
Hamburg
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Naga“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr gewählt.

Die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde am 15. September 2017 in Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

In Ausführung des uns von dem Aufsichtsrat erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Gesellschaft hat gemäß der gültigen Fassung der Satzung einen Lagebericht zu erstellen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

- Der Konzern hat das Ziel, in einzelnen Teilbereichen des Finanzsektors führender Anbieter innovativer Technologien zu werden und damit die finanzielle Integration von Vermögensklassen sowie von Bevölkerungsgruppen zu fördern.
- Unter Betrachtung des Stichtags zum 31. Dezember 2017 zählt für die Naga in Zukunft eine Steigerung des EBITDA sowie eine stabile Entwicklung der liquiden Mittel.
- Im aktuellen Geschäftsjahr erwirtschaftete die Naga erstmalig Erträge aus Dienstleistungen im Rahmen des von der NDAL durchgeführten NTS. Auch in Zukunft erwartet die Gesellschaft in diesem Bereich zusätzliche Umsatzerlöse, da die Gesellschaft weitere Initial Coin Offerings („ICO“) beratend begleiten wird.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.182 stiegen gegenüber zum Vorjahr (TEUR 56) um TEUR 5.126 an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Dienstleistungen für den von der NDAL durchgeführten NTS.
- Das mittel- und langfristige gebundene Vermögen ist zu 145 % (Vj. 94 %) durch das Eigenkapital gedeckt. Zum 31. Dezember 2017 standen der Naga Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 1.985 (Vj. TEUR 3.296) zur Verfügung.
- Die Naga hat das Geschäftsjahr 2017 mit einen positiven EBITDA in Höhe von TEUR 219 abgeschlossen. Der starke Anstieg der Umsatzerlöse wurde von der Einzelwertberichtigung auf die SwipeStox Forderung nahezu aufgebraucht, so dass ein negatives Periodenergebnis von TEUR 4.839 erzielt worden ist.

2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin:

- Wir erwarten bei der Naga eine erneute Steigerung des Eigenkapitals, da bereits weitere Vorkehrungen getroffen wurden. Auch werden weiterhin Umsatzerlöse aus Dienstleistungen für die Beratung von ICOs erwartet. Im Geschäftsjahr 2018 konnten wir bereits einen neuen Kunden dazugewinnen. Allerdings erwarten wir hier einen Rückgang gegenüber 2017, da die wesentlichen Dienstleistungen 2018 durch eine Tochterfirma ausgeführt werden. Des Weiteren erwarten wir einen Anstieg bei den Personalaufwendungen, womit die Naga AG erneut kein positives EBITDA ausweisen wird.
- Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr stark fallende Umsatzerlöse, da die wesentlichen Dienstleistungserlöse von anderen Tochtergesellschaften ausgeführt werden.
- Die Naga ist abhängig vom Erfolg ihrer Töchtergesellschaften. Sollten diese schlechte Ergebnisse erzielen, besteht das Risiko in den Folgejahren keine Ausschüttungen zu erhalten.
- Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Risiken in seine Geschäfts- und Risikostrategie mit ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken sind bei NAGA zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.
- Nach eigener Einschätzung sind die ergriffenen Maßnahmen zur Analyse und Überwachung der Risikosituation der NAGA angemessen. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind, auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken, zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Risikoberichts nicht zu erkennen.
- Zur Begrenzung der resultierenden Marktpreisrisiken verfügt NAGA über ein mehrstufiges Limit-System, das den gesetzlichen Anforderungen, dem Eigenkapital der Gesellschaft sowie ihrem Risikoprofil angepasst ist. Die Einhaltung dieser Limits wird auf täglicher Basis überwacht. Bei Überschreitungen werden umgehend geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.
- Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation verstehen wir als kumulierte Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken. Die Naga AG ist davon überzeugt, dass weder von einem der genannten Einzelrisiken noch von den Risiken im Verbund zum Abschlussstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses Bestandsgefährdungen vorliegen.

3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand der Naga die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Bewertung der Finanzanlagen
- Werthaltigkeit der Forderungen
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Rückstellung für ausstehende Rechnungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen
- Einholen von Steuerberaterbestätigungen

Beim vorliegenden Prüfungsauftrag haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Debitoren verzichtet, da die Gesellschaft nur einen Großkunden hat. Zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wesentliche Grundlage für die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Swipy Technology GmbH, Hamburg, war ein indikatives Bewertungsgutachten der PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, vom 27. Juni 2018. Die Bewertung der Beteiligung erfolgte nach der DCF-Methode. Wir haben uns von der Unabhängigkeit des Gutachters überzeugt sowie uns über die Qualifikation des Sachverständigen informiert und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Juli 2018 durchgeführt.

Der Vorstand hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitsklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben

Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Naga Markets

Die Gesellschaft hat im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016 für TEUR 490 die Zack Beteiligung von dem Mehrheitsgesellschafter Yasin S. Qureshi erworben. Der Erwerb steht unter den aufschiebenden Bedingungen der vollständigen Zahlung des Kaufpreises (erfolgt am 9. Februar 2016) und der Zustimmung der CySEC zur Übertragung der Geschäftsanteile, da die Zack Beteiligung alleinige Gesellschafterin der in Zypern regulierten Naga Markets ist.

Mit notarieller Beurkundung vom 20. Februar 2017 ist die SwipeStox an die Stelle der Naga als Käuferin im Wege der Vertragsübernahme getreten. Der bereits von Naga an den Verkäufer geflossene Kaufpreis in Höhe von TEUR 490 soll von SwipeStox an Naga erstattet werden; die Zahlung war fällig am 31. Dezember 2017 und wurde bis zu diesem Zeitpunkt zinslos gestundet. Die Zahlung ist bis zum Ende der Prüfung noch nicht erfolgt.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die The Naga Group AG, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der The Naga Group AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der The Naga Group AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 10. Juli 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Kleinmann
Wirtschaftsprüfer

Hans Lankheit
Wirtschaftsprüfer

The Naga Group AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	€	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		28.828,00	34
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		20.458.112,13	20.143
		<u>20.486.940,13</u>	<u>20.177</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.610.491,09		35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.533.820,99		1.774
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.454,48		4
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.653.872,32</u>		<u>1.489</u>
		8.824.638,88	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.985.319,97</u>	<u>3.296</u>
		<u>10.809.958,85</u>	<u>6.598</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.551,00	5
		<u>31.305.449,98</u>	<u>26.780</u>

Passiva

	€	Stand am 31.12.2017 €	Stand am 31.12.2016 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		21.008.048,00	50
II. Kapitalrücklage		9.070.330,67	21.882
III. Bilanzverlust		<u>-7.833.029,91</u>	<u>-2.993</u>
		22.245.348,76	18.939
B. Geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung		7.418.495,00	0
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		360.932,99	624
D. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen			
- davon konvertibel: € 0,00 (Vj. T€ 3.235)	0,00		3.235
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.814,59		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.574,49		590
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	387.000,00		0
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>639.284,15</u>		<u>3.392</u>
		1.280.673,23	3.982
		<u>31.305.449,98</u>	<u>22.955</u>

The Naga Group AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2017

	€	€	01.07.2016 - 31.12.2016 T€
1. Umsatzerlöse		5.182.242,65	57
2. sonstige betriebliche Erträge		34.112,88	137
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.906.798,96	0
		<u>3.309.556,57</u>	<u>194</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.303.054,25		-506
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-109.950,34</u>	-1.413.004,59	-50
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.105,31		-4
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen	<u>-4.900.000,00</u>	-4.909.105,31	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-1.676.575,71</u>	<u>-1.190</u>
		<u>-4.689.129,04</u>	<u>-1.556</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	877,97		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-151.561,42</u>	<u>-150.683,45</u>	<u>-51</u>
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-4.839.812,49	-1.607
10. Verlustvortrag		<u>-2.993.217,42</u>	<u>-1.386</u>
11. Bilanzverlust		<u>-7.833.029,91</u>	<u>-2.993</u>



Anhang der The Naga Group AG, Hamburg,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der The Naga Group AG (im Folgenden „Naga AG“ oder „Gesellschaft“), Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 136811), wurde nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Aktiengesellschaft (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Grundsätzen des vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahres.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Gesellschaften geltenden Erleichterungen teilweise in Anspruch.

Bei der Gegenüberstellung zum aktuellen Jahr und dem Vorjahr ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Vorjahr um das Rumpfwirtschaftsjahr 01.07.2016 – 31.12.2016 handelt. Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind insoweit nicht direkt vergleichbar.

Die Gesellschaft stellt im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig einen Lagebericht auf.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und zehn Jahren.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Zum Bilanzzeitpunkt lagen ausschließlich kurzfristige Rückstellungen vor.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind Forderungen gegen Aktionäre von TEUR 26 (Vj. TEUR 4) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1.610 (Vj. TEUR 35) beruhen hauptsächlich auf dem durchgeführten Token Sale der Naga Development Association Ltd., Belize Stadt/Belize („NDAL“).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 4.611 (Vj. TEUR 1.488) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und beinhalten unter anderem Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 3.450 sowie Forderungen gegen Aktionäre in Höhe von TEUR 11 (Vj. TEUR 0).

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 21.008.048 und ist in 21.008.048 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Das Grundkapital wurde im Geschäftsjahr durch die Ausübung der Wandelschuldverschreibung um 1.970.042 auf den Namen lautende Aktien um EUR 1.970.042 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch bedingtes Kapital, die Differenz zur Wandelschuldverschreibung wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag über TEUR 2.993 (Vj. TEUR 1.386).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.369.860 durch Ausgabe von bis zu 1.369.860 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht. (Bedingtes Kapital 2017 I). Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm, zu deren Ausgabe der Aufsichtsrat mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22.03.2017 ermächtigt wurde.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.05.2017 um bis zu EUR 8.634.164 zur Durchführung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom gleichen Tag ausgegeben werden, durch Ausgabe von bis zu 8.634.164 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017 II).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.05.2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 23.05.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 10.004.024 durch Ausgabe von bis zu

10.004.024 neuen, auf den Namen laufenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital).

Zum 31.12.2017 besteht bedingtes Kapital in Höhe von EUR 10.004.024 sowie genehmigtes Kapital in gleicher Höhe.

Geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits Einzahlungen für eine am 24.05.2017 beschlossene Kapitalerhöhung erhalten. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung ist nach dem Stichtag im Jahr 2018 erfolgt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahres- und Konzernabschlusses (TEUR 143; Vj. TEUR 506) sowie Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen (TEUR 105; Vj. TEUR 13). Diese Rückstellungen haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen, wie im Vorjahr, bis zu einem Jahr.

Die im Vorjahr beinhaltenen Pflichtwandelanleihe (TEUR 3.234) in den Verbindlichkeiten aus Anleihen wurde am 22.03.2017 gewandelt, sodass zum 31.12.2017 keine Verbindlichkeiten aus Anleihen mehr bestehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 639 sind Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 548 enthalten. Außerdem werden Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 30 (Vj. TEUR 45), Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 779) und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 0) erfasst.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.182 (Vj. TEUR 57) wurden hauptsächlich im Rahmen des erfolgten Token Sales mit der NDAL generiert. Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse durch eigene Dienstleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.344 und durch bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 1.838.

sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung von TEUR 1 (Vj. TEUR 1) enthalten. Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 33 (Vj. TEUR 14) enthalten.

Bezogene Leistungen

Dieser Posten enthält für die NDAL erworbene Beratungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.333 (Vj. TEUR 0) sowie Marketingsaufwendungen in Höhe TEUR 574 (Vj. TEUR 0).

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 7 (Vj. TEUR 1).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten von TEUR 566 (Vj. TEUR 948) sowie nachträgliche Kosten des Börsengangs von TEUR 635 (Vj. TEUR 0).

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Hierbei handelt es sich um die Einzelwertberichtigung auf die Forderungen gegen die SwipeStox GmbH in Höhe von TEUR 4.900.

D. sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

<u>Name</u>	<u>Beteiligungsquote</u>
SwipeStox GmbH, (ab dem zweitem Quartal 2018 NAGA TRADER), Hamburg	100%
p2pfx GmbH, Hamburg	100%
Trafex GmbH, (ab dem zweitem Quartal 2018 Naga Blockchein GmbH), Hamburg	100%
Swipy Technology GmbH, Hamburg	100%
Switex GmbH, (ab dem zweitem Quartal 2018 NAGA VIRTUAL), Frankfurt am Main	60%

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 7,75 Arbeitnehmer beschäftigt (Vj. 11).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 415. Zudem hat sich die Naga AG gegenüber dem Minderheitsgesellschafter der Switex GmbH, Frankfurt am Main, verpflichtet, in die Kapitalrücklage der Switex GmbH TEUR 2.000 einzulegen. Die Verpflichtung kann durch Barzahlung oder Übernahme von Entwicklungs- und Marketingaufwendungen erfüllt werden. Zum Bilanzstichtag sind Einzahlungen in Höhe von TEUR 331 in die Kapitalrücklage der Switex GmbH erfolgt.

4. Nachtragsbericht

Umzug

Im April 2018 zog die Naga AG in die neuen Geschäftsräume an den Neustädter Neuer Weg 22 in 20459 Hamburg. Das Mietverhältnis ist vorerst auf zwei Jahre befristet.

Investition in eine weitere Gesellschaft

Im ersten Quartal 2018 wurde der aufschiebend bedingte Erwerb von 60% an der Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg („HBS“) abgeschlossen. Die Eintragung der Sacheinlage erfolgte im ersten Quartal 2018, so dass diese Beteiligung ab dem Geschäftsjahr 2018 mit in der Bilanz ausgewiesen wird. Die HBS ist führender Anbieter von Webinaren und Seminaren, in denen den Teilnehmern Wissen für einen erfolgreichen Handel an den Finanzmärkten vermittelt wird. Seit dem zweiten Quartal 2018 werden die Produkte der HBS unter der Marke NAGA BROKERS vertrieben.

Strategische Partnerschaft für strukturierte Produkte mit der easyfolio GmbH

Im Juni 2018 hat die Naga AG 25 % der Gesellschaftsanteile an der easyfolio GmbH, Frankfurt am Main, übernommen. Es besteht die Option einer Aufstockung auf bis zu 49 % der Anteile. Durch diese neue Beteiligung wird es möglich sein auch Anlagestrategien auf ETF-Basis im Konzern anzubieten.

5. Organe der Gesellschaft

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

- Yasin Sebastian Qureshi, Hamburg, Kaufmann (Vorsitzender);
- Christoph Brück, Hamburg, Rechtsanwalt (bis zum 15.01.2018);
- Benjamin Bilski, Hamburg, Betriebswirt (M. Sc.);
- Andreas Luecke, Hamburg, Rechtsanwalt (seit 15.01.2018).

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Hans J. M. Manteuffel (Rechtsanwalt/Steuerberater), Langenfeld (Vorsitzender);
- Dr. Walter Höft (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater), Bargteheide (bis zum 24.05.2017, davon stellvertretender Vorsitzender bis zum 15.02.2017);
- Michael Bentlage (Vorstand), Frankfurt am Main (18.04.2017 bis zum 31.12.2017, davon stellvertretender Vorsitzender vom 16.05.2017 bis zum 31.12.2017);
- Wieslaw Bilski (Geschäftsführer), Königstein am Taunus (seit dem 24.05.2017);
- Hans-Jochen Lorenzen (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater), Hamburg (seit dem 24.05.2017);
- Markus Duve (Geschäftsführer), Hamburg (vom 08.09.2017 bis zum 28.02.2018);
- Dr. Jian Liang (Vorstand), Frankfurt am Main (seit dem 02.03.2017);
- Rizwan Syed (Sales Manager), Hamburg (bis zum 24.05.2017);
- Steffen Fix (Projektentwickler und Immobilienbauträger), Hamburg (bis zum 29.05.2017, davon stellvertretender Vorsitzender vom 16.02.2017 bis zum 15.05.2017)

6. Sonstiges

Der nach IFRS, wie sie in den EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss der The Naga Group AG, Hamburg, wird beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, 22. Juni 2018

The NAGA Group AG

Vorstand

Y. Qureshi

B. Bilski

A. Luecke

Lagebericht
der The Naga Group AG, Hamburg,
für das Geschäftsjahr 2017

Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende Lagebericht der The Naga Group AG (im Folgenden entweder „Naga AG“ oder „Gesellschaft“) wurde gemäß § 289 HGB sowie in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard („DRS“) 20 aufgestellt. Die Naga AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns NAGA („NAGA“). Alle Berichtsinhalte und Angaben beziehen sich auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 beziehungsweise das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht kann zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten, die durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe erkennbar sind. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung herrschenden Erwartungen und bestimmten Annahmen, die eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten in sich bergen können. Die von der Naga AG tatsächlich erzielten Ergebnisse können von den Feststellungen in den zukunftsbezogenen Aussagen erheblich abweichen. Die Naga AG übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die Naga AG ist ein deutsches, im nicht organisierten Börsensegment „Scale“ notiertes FinTech-Unternehmen mit Sitz in Hamburg.

Die Naga AG fungiert hauptsächlich als Holding und aufsichtsrechtlich konsolidierungsführendes Unternehmen des NAGA Konzerns und hat grundsätzlich keinen regelmäßigen Geschäftsbetrieb, jedoch wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einem ICO erbracht. Es wird versucht, ähnliche Beratungsleistungen auch in den Folgejahren zu erbringen.

Strategische Ankeraktionärin der Naga AG ist die FOSUN Fintech Holding Limited aus Hongkong. Diese hielt am Jahresende 2017 29,97 % der Anteile an der Naga AG. 65,27 % der Anteile befanden sich im Besitz von sieben weiteren Investoren während die restlichen 4,76 % auf Streubesitz entfielen.

Die Gesellschaft ist damit indirekt vom wirtschaftlichen Umfeld, den Chancen und Risiken und der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Durch die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften ergibt sich auf Ebene des Konzerns ein Geschäftsmodell, welches auf der Entwicklung innovativer Finanztechnologie („Fintech“) für den einfachen Zugang zu Finanzmärkten, sowie zum Handeln mit virtuellen Gütern und Kryptowährungen liegt. Im Oktober 2015 gegründet, startete der Konzern im Juli 2017 an der Frankfurter Wertpapierbörse. Nur wenige Monate nach dem Börsengang stellte der Konzern im November 2017 gemeinsam mit seinem rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Kooperationspartner Naga Development Association Ltd., Belize Stadt/Belize (im Folgenden: „NDAL“) im Rahmen eines Naga Token Sale („NTS“) den NAGA Coin („NGC“), einen ERC-20 basierten Token, vor. Der NGC kann von Kunden auf allen NAGA-Plattformen als Zahlungsmittel genutzt werden. Der NTS entwickelte sich zum damaligen Zeitpunkt gemessen an der Investorenzahl zum zweitgrößten ICO der Welt. Es investierten mehr als 63.000 Käufer über 50 Mio. US-Dollar. Der NGC soll fortan als Bindeglied zwischen den einzelnen NAGA-Produkten fungieren und somit das Kernelement des NAGA-Ökosystems abbilden. Die große Vision des Konzerns ist infolgedessen die Schaffung

von einer globalen finanziellen Inklusion über alle Vermögenswerte, Produkte und Kontinente. Hierbei wird NAGA von renommierten Investoren unterstützt, darunter die größte private Investmentgesellschaft Chinas, die FOSUN Group, die Deutsche Börse Group und Deutschlands zweitälteste Privatbank, Hauck & Aufhäuser. Mit einem Handelsvolumen von mehr als 5 Mrd. Euro pro Monat bieten die Produkte von NAGA jedem einen einfachen und direkten Zugang zu den Finanzmärkten sowie im Laufe des Jahres 2018 zum Handeln mit Kryptowährungen und virtuellen Gütern. NAGA ist zudem in dem Besitz mehrerer EU-Finanzlizenzen.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören zum 31. Dezember 2017 folgende Gesellschaften:

- The Naga Group AG, Hamburg (Muttergesellschaft);
- Naga Markets Ltd, Limassol/Zypern, vormals: Hanseatic Brokerhouse Global Markets Ltd. (100%);
- SwipeStox GmbH, Hamburg, 2018: NAGA TRADER GmbH (100%);
- Trafex GmbH, Hamburg, 2018: NAGA Blockchain GmbH (100%);
- p2pfx GmbH, Hamburg (100%);
- Swipy Technology GmbH, Hamburg (100%);
- Switex GmbH, Frankfurt am Main (60%);
- ZACK Beteiligungs GmbH, Hamburg (100%).

Wie zum 31. Dezember 2016 sind auch zum 31. Dezember 2017 die Anteile an der aufschiebend bedingt erworbenen Gesellschaft Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg (im Folgenden „HBS“) und deren Tochtergesellschaft Hanseatic Brokerhouse Financial Services GmbH, Hamburg (im Folgenden „HBFS“), zusammen die HBS-Gruppe, nicht in den Konzernabschluss von NAGA einzubeziehen. Somit erfolgt in der Bilanz der Naga AG auch kein Beteiligungsausweis. Die Eintragung der Sacheinlage wurde bis zum 31. Dezember 2017 nicht vollzogen. Die Eintragung der Sacheinlage erfolgte im Februar 2018, so dass diese Gesellschaften ab dem Geschäftsjahr 2018 mit in den Konzern einfließen und bei der Naga AG als Beteiligung in der Bilanz ausgewiesen werden. HBS und HBFS sind Anbieter von Webinaren und Seminaren, in denen den Teilnehmern Wissen für einen erfolgreichen Handel an den Finanzmärkten vermittelt wird. Seit dem zweiten Quartal 2018 werden die Produkte der HBS und HBFS unter der Marke NAGA BROKERS vertrieben.

Die operativen Tochtergesellschaften der Naga AG stellen sich wie folgt dar:

- Die Hanseatic Brokerhouse Global Markets Ltd. wurde im Laufe des Geschäftsjahrs in Naga Markets Ltd. (im Folgenden „Naga Markets“) umfirmiert. Naga Markets hat ihren Sitz in Limassol, Zypern, und ist eine von der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“) zugelassene und regulierte Wertpapierhandelsbank. Naga Markets ist für den Brokerage Bereich zuständig und stellt für ihre Kunden Handelsplattformen für CFDs, Forex, ETFs und Aktienindizes zur Verfügung.
- Die SwipeStox GmbH betreibt das soziale Netzwerk für den Börsenhandel über die „SwipeStox“ Plattform. SwipeStox ist verfügbar für iOS, Android und als Web Trader mit Tausenden von aktiven Nutzern. Das innovative soziale Netzwerk ermöglicht einen einfachen und schnellen Zugang zum Handeln von Forex, CFDs, ETFs und Kryptowährungen. Mittelfristig sollen auch Aktienwerte in die Plattform integriert werden. Die SwipeStox Plattform ist im ersten Quartal 2018 in „NAGA TRADER“ umbenannt worden.
- Die Switex GmbH („Switex“) betreibt den weltweit ersten unabhängigen, transparenten und legalen Marktplatz für virtuelle Güter wie beispielsweise In-Game-Items. Der Hauptfokus von Switex liegt darin, Gamern eine Plattform anzubieten, welche den gegenseitigen Kauf und Verkauf von Items anbietet und es somit ermöglicht, den Aufwand und die in ein Spiel investierte Zeit in Gegenwerte umzuwandeln. Switex bietet für Hersteller individuelle Vertriebsoberflächen an, welche als direkte Einkommensquelle und Distributionsplattform für neue Items in deren Spielen dienen. Das Projekt fokussiert sich zunächst auf das Gaming und startet im Geschäftsjahr 2018 mit dem führenden japanischen Spielehersteller Asobimo Inc. als erstem Kooperationspartner. Mit der Zeit sollen weitere Spielehersteller an die Plattform angebunden werden. Switex ist ein Joint Venture zwischen NAGA und der Deutschen Börse Group. Im dritten Quartal 2018 wird Switex in „NAGA VIRTUAL“ umbenannt.
- Die p2pfx GmbH (im Folgenden „P2P“) ging im Geschäftsjahr 2017 keiner operativen Geschäftstätigkeit nach. Die Gesellschaft soll im Laufe des Geschäftsjahres 2018 für die Entwicklung und den Vertrieb einer neuartigen Handelsplattform für Kryptowährungen fungieren und im Rahmen dieser Änderung auch umfirmiert werden.

- Die Swipy Technology GmbH fungiert als Inhaber der Rechte am geistigen Eigentum von SwipeStox.
- Die Trafex GmbH ging im Geschäftsjahr 2017 keiner operativen Geschäftstätigkeit nach. Die Gesellschaft ist im ersten Quartal 2018 in Naga Blockchain GmbH umfirmiert worden und fungiert als Vertreiber innovativer Blockchain-basierter Technologie.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Naga AG erstreckt sich auf eine umfassende Betreuung, Steuerung und Verwaltung der eigenen operativen Töchtergesellschaften. Die Naga AG ist der strategische Mittelpunkt des NAGA Konzerns.

a) Standorte

Der Hauptsitz der Gesellschaft ist Hamburg. Hinzu kommen die Standorte Limassol in Zypern sowie Frankfurt am Main für die Gesellschaften Naga Markets und Switex.

b) Produkte, Dienstleistungen, Plattformen und Geschäftsprozesse im Konzern

Im Konzernverbund verfügt NAGA über eine hohe Wertschöpfungstiefe für innovative Technologie im Finanzsektor. Dabei bleibt die gesamte Wertschöpfung innerhalb des Konzerns, von der Entwicklung innovativer Produkte bis hin zum Endkundengeschäft im Bereich Online-Brokerage. Gleichzeitig gewinnt die Entwicklung der Blockchain-Technologie, nicht zuletzt durch die Einführung des NGC, eine immer größere Bedeutung. Auch werden bestehende Projekte wie SwipeStox oder Switex entsprechend weiterentwickelt. Ferner kündigte NAGA im Juli 2017 an, das NAGA WALLET im Auftrag von NDAL zu entwickeln. Mit dem NAGA WALLET wurde eine digitale Geldbörse geschaffen, welche es Nutzern erlaubt, FIAT-Währungen und Kryptowährungen in Eigenwährung ein- und auszuzahlen, um diese in andere Kryptowährungen umzuwandeln. Das NAGA WALLET wird von der NDAL betrieben, da diese auch den NGC herausgegeben hat und somit über genügend Ressourcen verfügt. Das NAGA WALLET ermöglicht das direkte Kaufen, Halten und Verkaufen von Kryptowährungen jeglicher Art.

c) Absatzmärkte, Kunden und Distributionspolitik

NAGA setzt ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit ab und zielt hierbei primär auf die globalen Märkte für den Handel von Finanzinstrumenten und von virtuellen Gütern. Im Hinblick auf

die Distributionspolitik legt der Konzern einen großen Fokus auf Online-Marketing und vollautomatisierte Kundenakquisitionsprozesse. Zum Ende des Geschäftsjahres wurden 12.000 aktive Kunden betreut.

d) Rahmenbedingungen

Das Geschäftsmodell von NAGA ist insbesondere von der Entwicklung der Kapital- und Finanzmärkte sowie von der europäischen gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten sorgt für viele aktiv handelnde Kunden und führt somit zu einer hohen Anzahl von Transaktionen.

1.2. Ziele und Strategien

Der Konzern hat das Ziel, in einzelnen Teilbereichen des Finanzsektors führender Anbieter innovativer Technologien zu werden und damit die finanzielle Integration von Vermögensklassen sowie von Bevölkerungsgruppen zu fördern. Im Fokus stehen dabei insbesondere Geschäftsmodelle mit nachhaltigem Wachstum sowie schneller Marktdurchdringungschance. Als zentrales Steuerungselement wird die Kennzahl EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) verwendet, die die Ertragskraft zum Ausdruck bringt. Darüber hinaus sind qualitative Faktoren von hoher Bedeutung, die nicht unmittelbar operationalisiert werden können. Hierzu zählt insbesondere ein kompetenter Mitarbeiterstamm.

Insbesondere durch den im Februar 2018 erfolgten Erwerb der Mehrheitsanteile an der Hanseatic Brokerhouse Securities AG können weitere Wertschöpfungsaktivitäten in den Konzernverbund eingegliedert werden. Die strategische Zielsetzung einer integrierten funktionalen Abdeckung der Aktivitäten in der Wertschöpfungskette des Online-Brokerages wird auch in den kommenden Jahren Grundlage der Geschäfts- und Produktpolitik sein.

Finanzziele der Gesellschaft

Unter Betrachtung des Stichtags zum 31. Dezember 2017 zählt für die Naga AG in Zukunft eine Steigerung des EBITDA sowie eine stabile Entwicklung der liquiden Mittel.

Strategien zur Verwirklichung der Ziele

Im Folgenden sind die wesentlichen Strategien zur Verwirklichung der Ziele auf Konzernebene dargestellt:

- Die Verknüpfungen der NAGA Technologien mit dem Brokerage von Naga Markets bilden ein stabiles Gerüst innerhalb des Konzerns. So ist in Kooperation mit Naga Markets die Vorstellung der NAGA Debit Card für ein bequemes Aus- und Bezahlen von / mit erlösten Handelsgewinnen vorgestellt worden. Außerdem werden Marketingkampagnen während des Geschäftsjahres 2018 gezielt darauf ausgerichtet werden, die Kernkundenbasis im Brokerage weiter zu erhöhen.
- Für das Jahr 2018 wurde eine globale Branding-Strategie mit „NAGA™“ als Ankername für alle Produkte und Plattformen angestrebt. Um das einheitliche Branding sicherzustellen hat NAGA im Jahr 2018 bereits die Domain www.naga.com erworben, welche zukünftig die zentrale Anlaufstelle rund um alle Angebote des NAGA-Ökosystems werden soll.
- Durch das Eingehen von Kooperationen und Partnerschaften für das NAGA-Ökosystem kann zum einen die bestehende Produktpalette erweitert und zum anderen können die bestehenden Vertriebstätigkeiten weiter ausgebaut werden (z. B. im Bereich der eigenen Blockchain-Technologie).
- Es besteht das Ziel der Aufrechterhaltung der hohen Innovationsbereitschaft der IT-Aktivitäten und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells durch neue Produkte und Produktanwendungen. Ziel ist es, durch kundenorientiertes Handeln im Bereich der Finanzmarkt-Technologien neue Maßstäbe zu setzen und andere Unternehmen bei ihren Ideen technologisch zu begleiten.
- Die einzelnen Geschäftsbereiche von NAGA werden teils autonom von motivierten Teamleitern und Mitarbeitern entwickelt. Dies fördert den persönlichen Einsatz und Unternehmungsgeist. Der Vorstand kontrolliert die Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche und gewährleistet die Integration in das NAGA-Ökosystem.

- Wissensvermittlung und Bildung: NAGA plant zukünftig mit der Eröffnung der NAGA Academy, die für das dritte Quartal 2018 geplant ist, eine Plattform für diverse Schulungs- und Ausbildungsprogramme. Neben Webinaren und Seminaren sollen auch akkreditierte Studienabschlüsse in das Leistungsangebot aufgenommen werden. Im NAGA-Ökosystem haben Kunden somit durch die NAGA Academy Zugriff zu exklusiven Bildungsinhalten, die sie langfristig auch mittels des NAGA Coins erwerben können.

Der operative Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2017 bestätigt die strategische Unternehmensführung. Die Verbindung von Frontend im B2C-Geschäft, Consulting im B2B-Geschäft sowie Technologie bringt das Synergiepotenzial zum Vorschein, das einen maßgeblichen Beitrag zur Profitabilität von NAGA leistet und diese auch in Zukunft ausbauen wird. Lösungsansätze sowie deutliche Vorteile für den Kunden sollen die Basis für nachhaltiges Wachstum der Gesellschaft bilden.

NAGA begegnet den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen durch ihre hohe Innovationsbereitschaft vorrangig durch organisches Wachstum, beobachtet allerdings auch sich ergebende Möglichkeiten des anorganischen Wachstums.

Ziel ist es außerdem die ökologische Entwicklung zu unterstützen und einen digitalen und elektronischen Prozess einzuführen, so dass weitestgehend auf Papier verzichtet werden kann.

1.3. Wertorientiertes Steuerungs- und Controllingsystem

Um die im vorherigen Abschnitt aufgeführten gesamtunternehmerischen Ziele zu erreichen, soll die Umsetzung der vom Vorstand formulierten Strategie durch den langfristigen Aufbau eines Steuerungs- und Controllingsystem unterstützt werden.

Zur internen Steuerung der Gesellschaft wird, wie im Konzern, auf das EBITDA geachtet, da dieses eine solide Grundlage für weitere Maßnahmen darstellt.

Das zentrale Steuerungsinstrument des Konzerncontrollings stellt ein monatliches Reporting dar. Durch Analysen und Plausibilitätsprüfungen werden Veränderungen frühzeitig erkannt, um ein rechtzeitiges Einleiten von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Unternehmensplanung basiert auf Ebene des Gesamtkonzerns sowie auf Ebene der Tochtergesellschaften auf Analysen vergangenheitsorientierter Kennzahlen. Die Geschäftsplanung wird fortlaufend den neuen Erkenntnissen aus der Rechnungslegung, neuen Produktentwicklungen sowie Strukturänderungen angepasst. Auf Konzernebene wird die Planung durch die Geschäftsführung finalisiert. Neu hinzukommende Geschäftsbereiche werden in den Planungsprozess integriert.

1.4. Entwicklungsaktivitäten

Im Konzern haben die Entwicklungsaktivitäten einen sehr hohen Stellenwert, im Einzelabschluss der Gesellschaft erfolgen keine Entwicklungstätigkeiten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds ("IMF")¹ lag das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2017 bei 3,8 %. Im Vergleich dazu entwickelte es sich in den Jahren 2015 und 2016 jeweils geringer mit 3,5 % bzw. 3,2 %. Der Hauptgrund hierfür liegt am moderaten Aufschwung der größten Wirtschaften in China, den USA und dem Euroraum. Dazu konnten sich andere Wirtschaften wie Russland oder Brasilien aus der Rezession befreien. Für 2018 wird ein robustes Wachstum der Weltwirtschaft mit einem globalen Anstieg auf 3,9 % erwartet. Die globale Inflationsrate² sollte sich 2018 auf 3,5 % (Vj. 3,0 %) leicht erhöhen.

Der wichtigste inländische Börsenindex DAX³ konnte die anhaltend positive Entwicklung der Vorjahre im Stichtagsvergleich fortsetzen und stieg von 11.481 Punkten zum Vorjahresultimo auf 12.918 Punkte zum 31. Dezember 2017 (+13 %). Der MDAX⁴ notierte auf Jahresbasis um 18 % höher und schloss das Börsenjahr 2017 bei 26.201 Punkten. Der TecDAX⁵ stand im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 40 % höher bei 2.529 Punkten. Im internationalen Umfeld schloss der Dow Jones⁶ im Jahr 2017 mit einem Plus von 25 % ab, der S&P 500⁷ stieg um 19 % und der Nasdaq⁸ verzeichnete ein Plus von 32 %. Die Indizes haben unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der Transaktionen sowie die Risikobereitschaft der Kunden.

Auf die Präsidentschaftswahlergebnisse aus den USA Ende 2016 haben die Finanzmärkte einerseits erst einmal positiv reagiert, insbesondere wegen versprochenen Steuersenkungen und Infrastrukturinvestments. Andererseits prägten politische Spannungen zwischen den USA und anderen Nationen die Wirtschaft im Jahr 2017. Andere Turbulenzen in Ost-Asien wurden durch politische Spannungen zwischen den USA, Nord-Korea und den anderen Großmächten in der Region ausgelöst.

¹ http://www.imf.org/external/datamapper/NGDP_RPCH@WEO/WEOWORLD

² <http://www.imf.org/external/datamapper/PCPIPCH@WEO/OEMDC/WEOWORLD>

³ <https://www.onvista.de/index/DAX-Index-20735>

⁴ <https://www.onvista.de/index/MDAX-Index-323547>

⁵ <https://www.onvista.de/index/TecDAX-Index-6623216>

⁶ <https://www.onvista.de/index/Dow-Jones-Index-324977>

⁷ <https://www.onvista.de/index/S-P-500-Index-4359526>

⁸ <https://www.onvista.de/index/NASDAQ-Index-325104>

Im Bereich der Devisenmärkte hat der Euro das Jahr mit einem schnellen Anstieg gegenüber dem US Dollar begonnen und schloss das Jahr mit einem Plus von ca. 15 % gegenüber dem Vorjahr ab. Faktoren, die zum Anstieg beigetragen haben, sind das positive Wachstum in der Eurozone, die Wahl des französischen Präsidenten Macron und die vorjährige Unterbewertung des Euros. Experten erwarten zum Jahresende einen Kurs von 1,28 Euro/USD⁹. Dies hängt vor allem von der geplanten Geldpolitik der EZB für 2018 ab. Überraschend stimmte die Bevölkerung des Vereinigten Königreichs im Rahmen eines Referendums für den Austritt aus der Europäischen Union, was zu einer Destabilisierung der Kurse zwischen Euro und britischen Pfund führte.

Darüber hinaus könnte der Euro durch die ungewisse Politik der USA und anhaltender politischer Instabilität in Italien unter Druck geraten. Bis heute birgt die unsichere Entwicklung Italiens ein nicht unerhebliches Risiko für die Finanzstabilität in der Eurozone und ist somit auch relevant für die gesamtwirtschaftliche Lage Deutschlands. Beide Faktoren haben unmittelbare Auswirkungen auf das Tradingverhalten und die Risikobereitschaft der Kunden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Verbraucherpreisindex um 1,8 %¹⁰ angestiegen. Damit lag der Wert im Vergleich zum Vorjahr (0,5 %) deutlich höher und nähert sich dem Inflationsziel der EZB von 2,0 %.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Naga AG fungiert hauptsächlich als Holding des Konzerns und hat grundsätzlich keinen regelmäßigen Geschäftsbetrieb.

Im aktuellen Geschäftsjahr erwirtschaftete die Naga AG erstmalig Erträge aus Dienstleistungen im Rahmen des von der NDAL durchgeführten NTS. Auch in Zukunft erwartet die Gesellschaft in diesem Bereich zusätzliche Umsatzerlöse, da die Gesellschaft weitere Initial Coin Offerings („ICO“) beratend begleiten wird.

Ertragslage

⁹ https://www.deutsche-bank.de/pfb/content/markt-und-meinung_starke-eurozone-deutsche-bank-passt-us-dollar-prognose-an.html

¹⁰ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_016_611.html

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.182 stiegen gegenüber zum Vorjahr (TEUR 57) um TEUR 5.125 an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Dienstleistungen für den von der NDAL durchgeführten NTS.

Die bezogenen Leistungen beinhalten die für die NDAL erworbenen Beratungsleistungen und Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 1.333 (Vj. TEUR 0) sowie Marketingaufwendungen in Höhe von TEUR 574 (Vj. TEUR 0).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 1.413 und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 857. Diese Steigerung ist auf gestiegene Gehälter sowie des erstmals kompletten operativen Geschäftsjahres zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Wesentlichen wie folgt entwickelt:

in TEUR	Rumpfgeschäftsjahr		
	2017	vom 01.07. bis zum 31.12.2016	Veränderung
Rechts- und Beratungskosten	1.079	961	118
Marketing	6	5	1
Sonstige	592	444	148
Summe	1.677	1.410	267

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 4.905 ist nahezu ausschließlich darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Forderung gegen SwipeStox berichtigt wurde.

EBITDA-Entwicklung

Das EBITDA ist dieses Jahr aufgrund der hohen Beratungserträge positiv.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr TEUR -151 (Vj. TEUR -50). Dieses beinhaltet im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurzfristigen Darlehen von nahestehenden Personen, die im Laufe des Jahres bezahlt wurden.

Ertragssteuern

Im Geschäftsjahr 2017 sind keine Ertragsteuern angefallen.

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR -4.840 und ist damit gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von TEUR -1.607 deutlich gesunken. Der hauptsächliche Grund dafür liegt in der Einzelwertberichtigung auf die Forderungen gegen die SwipeStox GmbH in Höhe von TEUR 4.900.

Inflations- und Wechselkurseinflüsse haben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht wesentlich auf die Ertragslage ausgewirkt.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der Naga AG gestaltet sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung Prozentpunkte
Eigenkapitalquote	94,8%	70,7%	24,0%
Fremdkapitalquote	5,2%	29,3%	-24,0%
Verschuldungsgrad	5,5%	41,4%	-35,9%

Der Verschuldungsgrad errechnet sich aus dem Fremdkapital von TEUR 1.641 durch das Eigenkapital von TEUR 29.664.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt folgende Übersicht:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Eigenkapital	29.664	18.938	10.726
zuzüglich Mittel- und langfristige Schulden	0	0	0
abzüglich Anlagevermögen	20.487	20.177	310
Überdeckung / Unterdeckung	9.177	-1.239	10.416

Das mittel- und langfristige gebundene Vermögen ist zu 145 % (Vj. 94 %) durch das Eigenkapital gedeckt. Zum 31. Dezember 2017 standen der Naga AG Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 1.985 (Vj. TEUR 3.296) zur Verfügung.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Naga AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Aktiva	31.305	26.779	4.526
Langfristige Vermögenswerte	20.487	20.177	310
Kurzfristige Vermögenswerte	10.818	6.602	4.216
Passiva	31.305	26.779	4.525
Eigenkapital	29.664	18.938	10.726
Kurzfristige Schulden	1.640	7.841	-6.201

Der Anstieg des Anlagevermögens um TEUR 310 betrifft die Beteiligung an der Switex GmbH. Hier hat sich die Naga AG verpflichtet Zahlungen in Höhe von maximal EUR 2 Mio. für die Entwicklung des Produktes Switex zu übernehmen. Die bereits übernommenen Aufwendungen fließen in den Beteiligungsbuchwert als Anschaffungskosten mit ein. Für die Werthaltigkeit der wesentlichen Komponente des Anlagevermögens, die Beteiligung an der Swipy Technology GmbH (TEUR 20.089), hat die Naga AG ein externes Bewertungsgutachten eingeholt.

Das Umlaufvermögen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 1.610 (Vj. TEUR 35), sowie ein gewährtes Darlehen gegen ein nahestehendes Unternehmen in Höhe von TEUR 2.999 als Teil der sonstigen Vermögensgegenstände. Die Forderungen gegen die SwipeStox wurden um TEUR 4.900 wertgemindert, da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend erkennbar ist, wann die Forderung durch SwipeStox ausgeglichen werden kann.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von mehreren Kapitalmaßnahmen von TEUR 18.938 auf TEUR 29.664.

Ferner sind bereits erhaltene Zahlungen in Höhe von TEUR 7.418 für eine im Jahr 2018 eingetragene Kapitalerhöhung eingegangen, die in dieser Analyse als Teil des Eigenkapital gezeigt werden.

Die restlichen Passiva gingen insbesondere durch die Wandlung der Pflichtwandelanleihe in Höhe von TEUR 3.235 sowie die Tilgung kurzfristiger Darlehen von nahestehenden Personen und

die nun bereits als Eigenkapital gezeigte Kapitalerhöhung aus 2018 (TEUR 700) zurück. Zum 31. Dezember 2017 beinhaltet dieser Posten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 250 (Vj. TEUR 590) und Rückstellungen in Höhe von TEUR 361 (Vj. TEUR 624). Des Weiteren bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 935 (Vj. TEUR 0).

2.3. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Naga AG hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem positiven EBITDA in Höhe von TEUR 219 abgeschlossen. Der starke Anstieg der Umsatzerlöse wurde von der Einzelwertberichtigung auf die SwipeStox Forderung nahezu aufgebraucht, so dass ein negatives Periodenergebnis von TEUR 4.840 erzielt worden ist.

Durch den signifikanten Anstieg des Eigenkapitals hat die Naga AG dennoch eine solide Kapitalstruktur.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der hier verwendete Prognosezeitraum zum Geschäftsverlauf bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018 und beträgt zwölf Monate. Es werden ausschließlich fortgeführte Aktivitäten im Rahmen der Prognose berücksichtigt.

Wir erwarten bei der Naga AG eine erneute Steigerung des Eigenkapitals, da bereits weitere Vorkehrungen getroffen wurden. Auch werden weiterhin Umsatzerlöse aus Dienstleistungen für die Beratung von ICOs erwartet. Im Geschäftsjahr 2018 konnten wir bereits einen neuen Kunden dazugewinnen. Allerdings erwarten wir hier einen Rückgang gegenüber 2017, da die wesentlichen Dienstleistungen 2018 durch eine Tochterfirma ausgeführt werden. Des Weiteren erwarten wir einen Anstieg bei den Personalaufwendungen, womit die Naga AG erneut kein positives EBITDA ausweisen wird.

Diese eigenen internen Prognosen beruhen auf unseren besten Einschätzungen und spiegeln die erste Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 wider.

Prognose zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren

Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr stark fallende Umsatzerlöse, da die wesentlichen Dienstleistungserlöse von Tochtergesellschaften ausgeführt werden.

EBITDA

Das EBITDA wird korrespondierend zu den fallenden Umsatzerlösen ebenfalls gegenüber dem Jahr 2017 sinken. Des Weiteren wird mit erheblich zunehmenden Personalaufwendungen gerechnet. Es wird daher erneut mit einem negativen EBITDA gerechnet.

Periodenergebnis

Aufgrund der obigen Indikatoren wird es zu einem negativen Periodenergebnis im Jahr 2018 kommen. Wir erwarten hier einen signifikanten Rückgang.

3.2. Risikobericht

Sollte der ICO Markt abschwächen, besteht für die Naga AG das Risiko keine bis wenige Dienstleistungserlöse zu erzielen.

Die Naga AG ist abhängig vom Erfolg ihrer Töchtergesellschaften. Sollten diese schlechte Ergebnisse erzielen, besteht das Risiko in den Folgejahren keine Ausschüttungen zu erhalten.

Bei den in der Bilanz ausgewiesenen Beteiligungen besteht das Risiko der Werthaltigkeit, welches wiederum an das operative Ergebnis der Töchtergesellschaften geknüpft ist. Zum Bilanzstichtag sind alle Beteiligungen werthaltig.

Da die Naga AG als Holding an den jeweiligen Chancen und Risiken ihrer Tochtergesellschaften partizipiert, bestehen weitere Themenfelder:

a) Risikomanagementsystem

NAGA ist einer der Innovationsführer hinsichtlich Applikationen im Devisenhandel in einem regulierten Markt tätig. Neben den stetigen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld der Gesellschaft ist daher auch der Wandel der gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung. Die aktuellen Entwicklungen werden permanent beobachtet und sorgfältig analysiert. Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Risiken in seine Geschäfts- und Risikostrategie mit ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken sind bei NAGA zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.

Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sowie die hohen ethischen Standards des Konzerns werden vom Management und den Mitarbeiter beachtet. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte von NAGA zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem Zusammenhang wirksame aufgabenspezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher.

Zur gesamthaften und übergreifenden Einschätzung, Limitierung sowie Steuerung von Risiken hat NAGA darüber hinaus eine Stabsstelle aufgebaut, die insbesondere auch die gruppenweiten

Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.4.1 der BaFin übernommen hat. Diese Mitarbeiterin übernimmt dabei die Aufgabe der gruppenweiten Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Diese Stelle verfügt hierfür über freien Zugriff auf alle risikorelevanten Informationen und Daten des Konzerns.

b) Risikoidentifikation und Risikobeurteilung

NAGA verfügt über eine Risikoinventur, die bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisiert wird. Diese ermöglicht es der NAGA Risiken, einschließlich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten, denen sie sich im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht, in folgende Kategorien zu unterteilen:

- Marktrisiken,
- Adressausfallrisiken,
- operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiken,
- sonstige Risiken

Die Risikobewertung erfolgt unter Berücksichtigung getroffener risikoreduzierender Maßnahmen sowie der gegebenen Eigenkapitalsituation.

c) Überwachung und Kommunikation von Risiken

Das Management wird durch monatliche Berichte über die aktuelle Risikosituation, wichtige Kennzahlen sowie die Ergebnissituation der NAGA informiert. Zusätzlich steht dem Vorstand eine Übersicht zur Verfügung, in der ausgewählte Kennzahlen (wie EBITDA, Handelserlöse) der NAGA dargestellt werden.

Nach eigener Einschätzung sind die ergriffenen Maßnahmen zur Analyse und Überwachung der Risikosituation der NAGA angemessen. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind, auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken, zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Risikoberichts nicht zu erkennen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die NAGA im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht. Dabei wird folgende tabellarisch dargestellte Bewertungsmethodik bei der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Risikoausmaßes angewendet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5%	sehr gering
5 - 25%	gering
> 25 - 50%	mittel
> 50%	hoch

Risikoausmaß	Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation
gering	begrenzte Auswirkung < TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
mittel	einige Auswirkungen > TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
hoch	beträchtliche Auswirkungen > TEUR 200 EBITDA Einzelrisiko
sehr hoch	schädigende Auswirkungen > EUR 1 Mio. EBITDA Einzelrisiko

d) Steuerung und Begrenzung von Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die NAGA Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und preisbeeinflussenden Parametern (z.B. Volatilitäten).

Bei der NAGA entstehen Marktpreisrisiken im Brokerage angesiedelten Handelsbuch der Naga Markets. Die Naga Markets tritt hierüber grundsätzlich als Kontrahent ihrer Kunden beim Handel verschiedener Finanzprodukte auf. Eine entsprechende Fachabteilung behandelt die sich ergebenden Risiken gemäß interner Vorgaben in Echtzeit.

Zur Begrenzung der resultierenden Marktpreisrisiken verfügt NAGA über ein mehrstufiges Limit-System, das den gesetzlichen Anforderungen, dem Eigenkapital der Gesellschaft sowie ihrem Risikoprofil angepasst ist. Die Einhaltung dieser Limits wird auf täglicher Basis überwacht. Bei Überschreitungen werden umgehend geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

NAGA schätzt die verbleibenden Marktpreisrisiken und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein.

e) Steuerung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von der Naga AG als das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern definiert.

Geschäftspartner der Naga AG werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten. Die Naga AG schätzt das Ausmaß der bei ihr selbst resultierenden Risiken als sehr gering ein.

f) Operationelle Risiken**1) Abhängigkeit von Software und IT-Risiken**

Für NAGA besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen konzernfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Konzernweit werden umfangreiche IT- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der IT- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen.

Außerdem besteht bei der selbst entwickelten Software ein Risiko über Fehlfunktionen und/oder Ausfälle. Allerdings sehen wir hier nur ein sehr geringes Risiko, da wir durch unsere Kontrollsysteme rechtzeitig gewarnt werden sollten.

Konzernweit werden erhebliche Investitionen in die IT-Ausstattung getätigt, um einerseits sicherstellen zu können, dass das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen entsprechend abgewickelt werden kann und dass andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses aus der Abhängigkeit von Software und IT-Risiken wird als gering, ein mögliches Schadensausmaß als mittel eingeschätzt.

2) Personelle Risiken

Naga AG nutzt die eingerichteten Überwachungs- und Kommunikationsprozesse, um diese insbesondere personalbedingten Risiken zu begrenzen. Dennoch lassen sich individuelle Fehler einzelner Mitarbeiter nie vollständig ausschließen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses aus personellen Risiken schätzen wir als sehr gering, ein mögliches Schadensausmaß als gering ein.

3) Rechtliche Risiken

NAGA agiert als regulierter Anbieter von Finanzdienstleistungen in einem Umfeld mit sich rasch wandelnden rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafzahlungen oder Prozessrisiken verursachen. NAGA begegnet diesen rechtlichen Risiken durch permanente Beobachtung des rechtlichen Umfelds, Vorhaltung internen rechtlichen Know-hows sowie im Bedarfsfall durch Rückgriff auf externe Rechtsexpertise. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses aus rechtlichen Risiken schätzen wir als gering ein, das Risikoausmaß als mittel.

Zu nennen ist hier im Einzelnen das Risiko, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ein Bußgeld auferlegt zu bekommen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch zwei Vorgänge von der NAGA bei der BaFin anhängig, wobei mit einem positiven Ausgang gerechnet wird.

g) Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko versteht Naga AG das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann.

Angesichts der ausreichenden Liquiditätsausstattung und der getroffenen risikobegrenzenden Maßnahmen stuft die Naga AG die Eintrittswahrscheinlichkeit ihrer verbleibenden Liquiditätsrisiken (im engeren Sinne) als sehr gering ein und beurteilt auch das zugehörige Schadensausmaß als gering.

h) Allgemeine Geschäftsrisiken aufgrund der Abhängigkeit von technischen Entwicklungen und Kundenverhalten

Die allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen für NAGA diejenigen Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten sowie der technische Fortschritt.

Technische Neuerungen sowie ein sich änderndes Kundenverhalten können die Gegebenheiten auf den Märkten für Finanzdienstleistungen wesentlich beeinflussen. Dies kann Chancen für die von NAGA angebotenen Produkte und Dienstleistungen eröffnen, kann aber umgekehrt auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage der Produkte nach sich ziehen und den finanziellen Erfolg des Konzerns verringern.

NAGA beobachtet stetig die Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld sowie in den Bereichen Kundenverhalten und technischer Fortschritt mit besonderer Aufmerksamkeit und prüft laufend die daraus resultierenden strategischen Implikationen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ereignissen aufgrund von Abhängigkeiten von technischen Entwicklungen und Kundenverhalten schätzen wir als gering, ein mögliches Schadensausmaß als mittel ein.

i) Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist für die Naga AG das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die sich daraus ergeben, dass der Ruf des Unternehmens Schaden nimmt.

Grundsätzlich sind die Konzernunternehmen bemüht, durch eine hohe Reputation eine hohe Kundenbindung zu erreichen, um somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Wettbewerbern zu gewinnen. Viele der o.g. Risiken bergen zusätzlich zu unmittelbaren finanziellen Auswirkungen die Gefahr, dass die Reputation des Konzerns Schaden nimmt und über eine verringerte Kundenbindung zu finanziell nachteiligen Folgen für den Konzern führt.

Die Naga AG berücksichtigt allgemeine Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken insbesondere indem sie diese in ihren strategischen Vorgaben festhält und ihre risikosteuernden Prozesse laufend zur Beobachtung des relevanten Umfelds nutzt. Zugehörige Risikoabschätzungen erfolgen

im Rahmen der Abschätzungen zu den operationellen Risiken des Konzerns, denen bis zum Abschluss des andauernden Konzernumbaus konservativ eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips ein hohes Risikoausmaß zugeordnet werden.

3.3.Chancenbericht

Bei der Naga AG bestehen große Chancen die Dienstleistungserlöse zu steigern, wenn der ICO Markt weiterhin intakt bleibt.

Chancen der Gesellschaft werden grundsätzlich in regelmäßigen Abständen analysiert und an den Vorstand berichtet. Das Management hat wesentliche Chancen identifiziert, die sich insbesondere aus Synergien durch den Erwerb der Tochtergesellschaft Naga Markets ergeben.

Wir beobachten die Trends und Entwicklungen in unseren Produktfeldern und identifizieren operative Chancen. Aufgrund unserer schlanken Strukturen können wir über kurze Entscheidungswege schnell auf Kundenwünsche und Marktentwicklungen reagieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

DIGITALE KOPIE

Lizenziert für/Licensed to: Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einschätzung des Vorstandes zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation verstehen wir als kumulierte Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken. Die Naga AG ist davon überzeugt, dass weder von einem der genannten Einzelrisiken noch von den Risiken im Verbund zum Abschlusstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses Bestandsgefährdungen vorliegen.

Die Naga AG ist davon überzeugt, dass sie auch in Zukunft sich bietende Chancen nutzen kann, ohne sich dabei unverhältnismäßig hohen Risiken aussetzen zu müssen. Insgesamt wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken angestrebt.

Hamburg, 22. Juni 2018

The NAGA Group AG
Vorstand

Y. Qureshi

B. Bilski

A. Luecke